Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 3. ÄndG vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2015 (GVBl. S. 338), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl S 618), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz – AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Art. 2 Siebte VO zur Änd. der AbwasserVO und des AbwasserabgabenG vom 01.06.2016 (BGBl. I S. 1290) und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl. I S. 70) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Witzenhausen in der Sitzung am 19.12.2017 folgende

## Satzung zur 4. Änderung der Entwässerungssatzung

[EWS]

beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

§ 24 Gebührenmaßstäbe und –sätze für Niederschlagswasser

Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Pro m² wird eine Gebühr von 1,43 EUR jährlich erhoben.

§ 26 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser

Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage

2.68 EU

Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Das Wort "nicht" (häuslichen Schmutzwassers) wird ersatzlos gestrichen.

Gebührenmaßstab für die Grundgebühr für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück unter Berücksichtigung des Verschmutzungsgrads. Der Verschmutzungsgrad wird grundsätzlich durch Stichproben – bei vorhandenen Teilströmen in diesen – ermittelt und als chemischer Sauerstoffbedarf aus der nicht abgesetzten, homogenisierten Probe (CSB) nach DIN 38409-H41 (Ausgabe Dezember 1980) dargestellt.

## Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Witzenhausen, 20.12.2017



Der Magistrat ) der Stadt Witzenhausen

> ( Fischer ) Bürgermeisterin

Öffentlich bekannt gemacht am

Witzenhausen, 22.12.2017

Stao Vitzenhausen

Der Magistrat der Stadt Witzenhausen

> ( Fischer ) Bürgermeisterin